

Stadt Usingen

Hauptamt

Antrag

Datum	Drucksache Nr.:
26.03.2024	XI/34-2024

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	22.04.2024	

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.03.2024 - Grundsatzbeschluss städtische Immobilienverkäufe

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Bei städtischen Immobilienverkäufen sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1. Es wird eine Gegenüberstellung „Halten“ oder „Verkauf“ der Immobilien mit den konkreten finanziellen Auswirkungen vorgelegt.
2. Als Grundlage für den Verkaufswert wird ein Verkehrswertgutachten vorgelegt.
3. Es gibt ein transparentes Auswahl- und Bieterverfahren. Der Verkauf wird auf unterschiedlichen Wegen hinreichend bekannt gemacht.
4. Den Zuschlag soll i.d.R. das höchste Gebot erhalten. Bei Abweichungen von dieser Regel werden die Gründe und die aus der Abweichung resultierenden Konsequenzen ausführlich hergeleitet und dargelegt.
5. Es wird ausdrücklich darauf geachtet und sorgfältig geprüft, dass das EU-Beihilferecht und das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nach HGO und GemHV eingehalten werden.

Das Revisionsamt des Hochtaunuskreises wird in den HFA eingeladen, um zu beraten, welche Aspekte bei städtischen Immobilienverkäufen beachtet werden müssen.

Sachdarstellung:

s. Anlage